

Nationalpark Thayatal

Managementplan 2011 - 2020

**Von der NÖ Landesregierung genehmigt
am 1. Dezember 2010**

0. PRÄAMBEL

Im Oktober 1997 wurde die „Vereinbarung gemäß Art. 15a BV-G zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal“ unterzeichnet (NÖ LGBl. 5507-0). Sie trat am 12. April 1998 in Kraft.

Die gesetzliche Grundlage für den Nationalpark Thayatal bilden das NÖ Nationalparkgesetz 1995 (NÖ NPG, LGBl. 5505), das die Ziele des Nationalparks (NÖ NPG, § 2 (1)) und die Aufgaben der Nationalparkverwaltung (NÖ NPG, § 10 (1)) beschreibt, und die Verordnung über den Nationalpark Thayatal (LGBl. 5505/3-0), die am 1. Jänner 2000 in Kraft trat.¹

Die Nationalparkverwaltung hat ihre Aufgaben nach Maßgabe eines Managementplanes zu besorgen, der von ihr zu erstellen und auf einen Planungshorizont von jeweils 10 Jahren auszurichten ist². Dabei hat die Nationalparkverwaltung vor Erstellung des Managementplanes den Nationalparkbeirat zu hören (Verordnung über den Nationalpark Thayatal, LGBl. 5505/3-1, § 6). Der Managementplan bedarf der Genehmigung der Landesregierung (NÖ NPG, § 10 (2)).

Der 10-Jahres-Managementplan³ bildet die Basis, auf der aufbauend die Jahrespläne zur praktischen Umsetzung der im Managementplan festgelegten Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet werden. Der erste Managementplan für den Nationalpark Thayatal wurde für den Zeitraum von 2001 bis 2010 erstellt.

Die Fläche des Nationalparks Thayatal beträgt derzeit 1.330 ha, eine Erweiterung auf bis zu 1.700 ha ist gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich vorgesehen.

Der Nationalpark Thayatal ist Teil eines grenzüberschreitenden größeren Schutzgebietes. Die Zusammenarbeit wurde im Nationalpark Thayatal und dem Národní park Podyjí von Anfang an großgeschrieben und bereits 1999 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, dem Land Niederösterreich und dem Umweltministerium der tschechischen Republik vereinbart. Die Landschaft an der Thaya, mit der Staatsgrenze in der Flussmitte, bildet morphologisch und ökologisch eine Einheit, während organisatorisch zwei eigenständige Verwaltungen für die beiden Nationalparks zuständig sind. Es war daher das erklärte Ziel, einen langfristigen Managementplan für die nächsten 10 Jahre auszuarbeiten, in dem Zielsetzungen, Entwicklungen und Maßnahmen so definiert werden, dass sie die Vorstellungen der anderen Seite nicht behindern, sondern diese viel mehr unterstützen.

Der Nationalpark Thayatal ist ein Wald-Nationalpark. Deshalb stehen auch die waldbaulichen Maßnahmen im Managementplan an erster Stelle. Die Maßnahmen auf waldfreien Flächen und an den Gewässern zählen ebenso zum Naturraummanagement wie die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Lebensräume und der Artenvielfalt, einschließlich regulierender Eingriffe.

¹ Außerdem wurde eine Verordnung über die Kennzeichnung des Nationalparks Thayatal erlassen (LGBl. 5505/4 vom 21. Juli 2000).

² Der erste Managementplan wurde für die Periode 2001-2010 erstellt. Er wurde in der Fassung vom 16. November 2000 von der NÖ Landesregierung genehmigt.

³ Vergleiche dazu auch: BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (1998): Leitfaden für Nationalpark-Managementpläne. In: SCHRIFTENREIHE DES BMUJF. Band 4/1998

Das zweite Kapitel befasst sich mit den Besuchern im Nationalpark, den Angeboten für sie und die Kommunikation mit ihnen, einschließlich der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch die Region, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Kooperation mit den tschechischen Nachbarn und anderen Nationalparks in Österreich und Europa.

Nationalparks sind schon aufgrund der Eingriffsverbote und der weitgehend unbeeinflussten Entwicklung des Naturraums für Forschungsvorhaben und Beobachtungen über längere Zeiträume prädestiniert. Das wird im 3. Abschnitt des Managementplanes behandelt.

Der vorliegende Managementplan wurde in den Gremien und Ausschüssen des Nationalparks Thayatal diskutiert. Die Anregungen der zuständigen Gremien wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden eingearbeitet.

Der Managementplan 2011-2020 wurde von der NÖ Landesregierung am 1. Dezember 2010 genehmigt.

1. NATURRAUMMANAGEMENT

1.0 Vorbemerkung

Der Nationalpark Thayatal umfasst derzeit eine Fläche von 1.330 ha. Gemäß der Vereinbarung gemäß 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal soll der Nationalpark Flächen im Ausmaß von 1.700 ha umfassen⁴. Erweiterungen sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten weiter verfolgt werden.⁵

Der Nationalpark Thayatal ist verpflichtet, nach den Richtlinien der IUCN⁶ (International Union for Conservation of Nature)⁷ zu arbeiten. Das bedeutet, dass auf mindestens 75 % der Fläche, der sogenannten Naturzone⁸ (im Nationalpark Thayatal über 90 %!)⁹, jeder wirtschaftliche Eingriff unterbleiben muss. Im Nationalpark enden laut Verordnung die waldbaulichen Eingriffe zur Umwandlung standortfremder Bestände nach spätestens 15 Jahren, das ist im Jahr 2014. In der Naturzone mit Management¹⁰ (nach IUCN max. 25 %, im Nationalpark Thayatal unter 10 %) sind Eingriffe auf Dauer gestattet, wenn diese naturschutzfachlich begründet sind (z.B. Erhaltung der Wiesen als Lebensraum).¹¹

Alle Eingriffe im Zuge des Naturraummanagements bzw. der damit verbundenen Forschung, die befristet oder auf Dauer vorgenommen werden, sind so durchzuführen, dass die Auswirkungen auf den Naturraum, die Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume so gering wie möglich sind. Bei der Festlegung der Maßnahmen in den Jahresplänen sind die aktuellen Forschungsergebnisse und Entwicklungen in den relevanten Sachgebieten zu berücksichtigen.

1.1 Naturraummanagement Wald

1.1.1 Generelle Ziele

In der Naturzone¹² werden ausschließlich Bestandesumwandlungen und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. In der Naturzone mit Management sind auch Eingriffe zur Erhaltung struktur- und artenreicher Bestände möglich. Die Abfolge der

⁴ Vereinbarung gemäß Art. 15a BV-G zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal (NÖ LGBl. 5507-O, Art. II (1)).

⁵ Der Nationalparkbeirat hat mehrfach empfohlen, die Erweiterung gemäß Staatsvertrag rasch umzusetzen.

⁶ Der Nationalpark Thayatal wurde 2001 von der IUCN als Nationalpark der Kategorie II anerkannt. Der Nationalpark Thayatal war der erste Nationalpark weltweit, der nach einer eingehenden Prüfung durch Experten der IUCN anerkannt und dem die Anerkennung durch ein Dokument bestätigt wurde.

⁷ Die aktuelle Fassung dieser Richtlinie kann nachgelesen werden in DUDLEY N. (2008): Guidelines for Applying Protected Areas Management Categories. IUCN, Gland. Für den Nationalpark Thayatal sind die Richtlinien der IUCN 1994 relevant (NÖ NPG, LGBl. 5505, § 2 (1) z. 1).

⁸ Diese Zone wird in anderen Nationalparkgesetzen auch als Kernzone bezeichnet.

⁹ Damit erfüllt der Nationalpark Thayatal deutlich dieses Kriterium, dessen Sollwerte von vielen Nationalparks nur knapp oder gar nicht erreicht werden.

¹⁰ Diese Zone wird in anderen Nationalparkgesetzen auch als Bewahrungszone bezeichnet.

¹¹ Zu Außenzone vgl. Kap. 1.9. Auf eine eigene Fremdenverkehrszone, wie sie in manchen Nationalparks ausgewiesen ist, wurde verzichtet. Die wichtigsten Einrichtungen des Nationalparks befinden sich außerhalb des Schutzgebietes.

¹² In der Kartenbeilage sind die Bereiche, in denen die Umwandlungsmaßnahmen abgeschlossen sind, sowie die Schwerpunktbereiche der Maßnahmen der nächsten Jahre dargestellt.

Maßnahmen und ihre Befristung sind durch die Nationalparkverordnung geregelt¹³. Durch Erschwernisse aufgrund von Zufahrtsbeschränkungen sind die Umwandlungsmaßnahmen in Teilbereichen in Verzug. Die Verwaltung wird die Maßnahmen trotzdem nach Möglichkeit zeitgerecht abschließen.

Im Nationalpark wird einer natürlichen Entwicklung (Sukzession) der Vorrang gegeben. Ziel ist die Förderung potentieller natürlicher Waldgesellschaften mit strukturreichen, natürlichen und stabilen Mischbeständen. Im Nationalpark werden deshalb keine Pflanzen gesetzt, der Schutz der Jungbestände durch Zäunung findet nur in Einzelfällen statt. Gefährdete heimische Baumarten, z.B. Eibe, Tanne oder Ulme, werden gefördert. Nur dort, wo die Beseitigung anthropogener Eingriffe keinen Erfolg verspricht, sind gezielte Renaturierungsmaßnahmen zulässig.

Im Nationalpark ist die wirtschaftliche Nutzung der Waldbestände untersagt. Wenn auch das Forstgesetz keine Bewirtschaftungspflicht im engeren Sinn (Nutzung in Form von Entnahme) vorsieht, sind Bewirtschaftungsmaßnahmen wie etwa Pflegeeingriffe im Rahmen von Forstschutzmaßnahmen (Schädlingsbefall usw.) genau geregelt.

Die Forstbehörde kann mittels Bescheid bestimmte Regelungen des Forstgesetzes in sogenannten Biotopschutzwäldern, wozu auch Wälder in Nationalparks zählen, außer Kraft setzen¹⁴. Durch diese Ausnahme können Konflikte zwischen Handlungspflicht laut Forstgesetz und Eingriffsverbot laut Nationalparkgesetz im Nationalpark Thayatal vermieden werden. Dazu ist die Zustimmung des Waldeigentümers nötig.

Die zuständige Behörde ist aufgefordert, Ausnahmeansuchen zu bewilligen.

Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Personen oder von Einrichtungen des Nationalparks sowie von erforderlichen Zufahrtswegen (z.B. für Wildtiermanagement, Rückwege, wissenschaftliche Forschung) sind auf Dauer möglich, werden aber nur im unbedingt notwendigen Umfang ausgeführt.

Durch Förderung der natürlichen Artenvielfalt wird eine höhere Stabilität der Ökosysteme erreicht, die Forstschutzmaßnahmen verzichtbar macht. Die Entstehung und Entwicklung von Waldschäden, auch solche im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel, werden beobachtet und dokumentiert.

Besucherwege sind in allen Zonen des Nationalparks möglich. Forststraßen werden nur dann erhalten, wenn diese für Maßnahmen, Zufahrt zu Managementbereichen oder zur Erfüllung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung erforderlich sind. Die Auflassung bestehender Wege wird mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt.

In Bereichen, in denen noch Maßnahmen gesetzt werden, wird eine Erhöhung des Totholzanteils, vor allem auch des stehenden Totholzes, angestrebt. Alle Maßnahmen werden nach bestandschonenden forsttechnischen Methoden durchgeführt.

¹³ In der Verordnung wurden für den Nationalpark Thayatal drei Bereiche festgelegt, in denen nach fünf, zehn oder fünfzehn Jahren die Eingriffe beendet werden müssen (LGBl. 5505/3-0, § 4). Die Verordnung bezieht sich auf die Flächen, welche zum Zeitpunkt der Erlassung 2000 Teil des Nationalparks Thayatal waren.

¹⁴ Forstgesetz 1975 (BGBl. 440/1975) in der gültigen Fassung, § 32a Wälder mit besonderem Lebensraum.

1.1.2 Waldbauliche Maßnahmen in den Bereichen der Naturzone, in denen die Managementmaßnahmen abgeschlossen sind

Auf mehr als 50 % der Naturzone – Wald wurden die Umwandlungsmaßnahmen standortfremder Bestände abgeschlossen. Hier finden keine forstlichen Eingriffe mehr statt, ausgenommen Sicherungsmaßnahmen.

1.1.3 Waldbauliche Maßnahmen in der Naturzone

Für Maßnahmen zur Bestandesumwandlung standortfremder Bestände gelten folgende Prinzipien:

- Die Artenvielfalt der natürlichen Waldgesellschaften (vorwiegend Laubholzgesellschaften) und deren ökologisches Gleichgewicht werden gefördert und erhalten.
- Der Wald im Nationalpark unterliegt der Selbstregulation, ausgenommen Forstschutz, Sicherungsmaßnahmen und Gestaltung eines stufigen Aufbaus der Waldränder am Rand zum agrarischen Umland.
- Die Sukzession hat Vorrang.

Dort, wo eine natürliche Rückführung anthropogen veränderter Bestände zu lange dauert oder nicht zu erwarten ist, kann durch gezielte Maßnahmen die Renaturierung auch hinsichtlich einer Verbesserung von Struktur und Textur eingeleitet werden. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Keine Eingriffe in Bestände mit standortheimischen und standortgerechten Baumarten.
- Förderung strukturreicher, natürlicher und stabiler Mischbestände
- Standortfremde Bestände (Douglasienbestände, Fichtenmonokulturen,...) werden umgewandelt.
- Erhöhung des Totholzanteiles (vor allem des stehenden Totholzes)
- Neophyten, die zur Ausbreitung neigen, werden nach naturschutzfachlicher Notwendigkeit bekämpft bzw. eingeschränkt

1.1.4 Waldbauliche Maßnahmen in der Naturzone mit Management – Wald

In den kleinstrukturierten Randzonen des Nationalparks zu seinem agrarischen Umland (Merkersdorfer Feld) ist zur Erhaltung und Verbesserung spezieller Biotope mit ihren Biozönosen und zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen eine nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung unter Förderung standortheimischer Baumarten und Bestandesstrukturen möglich. Hier gelten folgende Richtlinien:

- Förderung struktur- und artenreicher Bestände
- Gestaltung und Erhaltung eines stufigen, artenreichen Waldrandes entlang der Waldgrenze und Entfernung überhängender Äste
- Erhöhung des Totholzanteils (stehend und liegend)
- Holzentnahme (maximal des Zuwachses) ausschließlich für den Eigenbedarf

1.1.5 Ufergehölze und Gefahrenbäume¹⁵

Uferbewuchs und Totholz erfüllen eine wichtige ökologische Funktion. Uferbäume haben zudem eine Fängerfunktion für Treibholz auf der Thaya. Größere Mengen an Treibholz, die bei größeren Hochwässern anfallen, können im Einzelfall an Engstellen bzw. bei Bauwerken zu Verklausungen führen. Wo ausreichend Retentionsbereiche bestehen, stellen kleinere lokale Verklausungen keine Gefahr da.

In einer Studie¹⁶ wurden alle Bäume an der Thaya, die als potentielle Gefahrenbäume erkannt wurden, erfasst und detailliert dokumentiert. Dies erfolgte nach den gleichen Kriterien auch auf tschechischer Seite. Der Zustand der Bäume an der Thaya wird in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit der Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung überprüft. Derzeit sind weder auf österreichischer noch auf tschechischer Seite Maßnahmen vorgesehen.

Nach einem Hochwasser der Fugnitz im Juni 2006 wurde der Zustand der flussnahen Baumbestände im Fugnitztal von einer Kommission begutachtet. Die Nationalparkverwaltung ist aufgefordert, alle fünf Jahre oder nach größeren Hochwasserereignissen den Zustand der Ufergehölze und die Veränderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu treffen.

1.2 Naturraummanagement Wiesen

Die Wiesen im Thayatal werden bereits seit dem Mittelalter bewirtschaftet. Im Nationalpark Thayatal gibt es ca. 43 ha Wiesen und 20 ha Wiesenbrachen¹⁷, die meisten davon auf schmalen Streifen neben der Thaya oder der Fugnitz. Die Lebensräume sind sehr unterschiedlich gestaltet. Je nach Feuchtigkeit und Nährstoffversorgung wird zwischen Feuchtwiesen, Fettwiesen, Magerwiesen und extensiven Trockenwiesen unterschieden. Sie beherbergen eine große Vielfalt an Blütenpflanzen, Heuschrecken, Schmetterlingen und anderen Insekten, sind wesentlich als Jagdgebiet für Greifvögel und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Artenvielfalt im Nationalpark Thayatal.

Im Nationalpark Thayatal ist prinzipiell die unbeeinflusste Entwicklung der Flora und Fauna vorgesehen. Die Wiesen bilden dabei eine Ausnahme. Hier werden – in Übereinstimmung mit den Gesetzen und den Internationalen Richtlinien – auf Dauer Pflegeeingriffe getätigt, damit die Wiesen als Lebensräume mit einer hohen biologischen Vielfalt erhalten bleiben. Die Grundlage der Mahd bilden naturschutzfachliche Kriterien und nicht wirtschaftliche Erfordernisse.

Für jede einzelne Wiese wird ein Bewirtschaftungsplan erstellt, in dem die Vorgaben für die Wiesenpflege geregelt werden, wie Mähzeitpunkt, Häufigkeit der Mahd, Düngeverbot, Gestaltung der Wiesenränder (überhängende Äste) und Bewirtschaftungsmethode. Wissenschaftliche Erhebungen dienen der Erfolgskontrolle und zur Evaluierung der gesetzten Maßnahmen. Änderungen der Pflegeauflagen sind

¹⁵ BARBL R. und JAGSCHICH St. (2006): Gutachterliche Prüfung von Baumkartierungen und Monitoring für Totholzmanagement entlang der Thaya. Baden.

¹⁶ HABERSACK H. (2007): Baumkartierung im Nationalpark Thayatal entlang der Thaya. Hainersdorf.

¹⁷ Übersichtskarte im Anhang.

möglich. Die Mahd wird von den Landwirten der Umgebung durchgeführt. Das Heu kann als lokale Ressource weiter genutzt werden.

Wiesenbrachen werden durch Mahd in mehrjährigen Abständen offengehalten.

Bei Nutzungsaufgabe durch den Bewirtschafter oder bei Nichteinhaltung der Bewirtschaftungspläne erfolgt die Mahd durch die Nationalparkverwaltung oder durch von ihr beauftragte Personen.

Bei allen Maßnahmen sind allfällige Managementpläne für die NATURA 2000 Schutzobjekte zu berücksichtigen.

1.3 Trockenstandorte

Die Trockenstandorte im Nationalpark Thayatal tragen wesentlich zu einer strukturellen Auflockerung und Bereicherung der geschlossenen Waldlandschaft und zur Erhöhung der Biodiversität bei.

Die Trockenrasen des Thayatals sind aus naturschutzfachlicher Sicht aktuell die wertvollsten Lebensräume mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten. Als besondere Rarität gelten das Hohe Perlgras und das Weichhaarige Federgras, deren einziges Vorkommen in Österreich sich im Nationalpark Thayatal befindet.

„Primäre“ Trockenrasen entstehen natürlich auf seichtgründigen Standorten. Zahlreiche Trockenstandorte des Thayatals sind dagegen durch frühere Beweidung mit Schafen oder Ziegen entstanden. Diese „sekundären“ Trockenrasen neigen dazu zuzuwachsen. Um das Verschwinden dieser seltenen Lebensräume zu verhindern, werden die Flächen durch Entbuschungen und Pflegemahd offen gehalten. Im Gegensatz dazu bedürfen die primären Trockenrasen keiner Pflege.

Für das Management ist eine detaillierte Kenntnis des Arteninventars erforderlich, dessen Erhebung weitergeführt wird. Die Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen auf ihren Erfolg überprüft.

Bei allen Maßnahmen sind allfällige Managementpläne für die NATURA 2000 Schutzobjekte zu berücksichtigen.

1.4 Neobiota¹⁸

Aufgrund der geringen Einbindung in das Ökosystem sind einige neu auftretende Arten in bestimmten Habitaten konkurrenzstärker als die bereits vorhandene Flora und Fauna. Ihr Auftreten und ihre Zunahme sind häufig Folgen anthropogener Eingriffe.

Von den 1288 Pflanzenarten, die aktuell im Inter-Nationalpark Thayatal-Podyjí vorkommen, sind 116 Neophyten. Nur wenige davon gelten als problematisch.

¹⁸ Neobiota sind alle Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoa), die nach 1492 eingewandert sind, eingeschleppt oder freigesetzt wurden.

Aufgrund ihrer Ökologie, ihrer Verbreitung und ihrer Ausbreitungstendenz werden folgende Arten aus naturschutzfachlicher Sicht als bedenklich eingestuft:

- *Robinia pseudacacia* (Robinie)
- *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut)
- *Fallopia japonica* (Japanischer Staudenknöterich)
- *Heracleum mantegazzianum* (Riesenbärenklau).

Diese sind im Nationalpark Thayatal-Podyjí als invasive Arten zu beurteilen, deren Populationen die Tendenz zeigen, sich ständig zu vergrößern. Da die Ausbreitung der Pflanzen zu einer Verdrängung standortheimischer Pflanzenarten und zu einer Umwandlung der natürlichen Gesellschaften in einem unerwünschten Ausmaß führt, werden gezielte Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. *Fallopia japonica* und *Heracleum mantegazzianum* wurden durch das Management der vergangenen Jahre im Nationalpark bereits eliminiert.

Sollten andere naturschutzfachlich problematische Arten auftreten, so werden diese in das Management einbezogen.

Die Erhebung und Beurteilung der Neozoen steht noch aus. Sie sind wesentlich mobiler als Neophyten. Es ist kaum möglich, das Auftreten bestimmter Arten im Nationalpark zu verhindern, ohne dass auch Maßnahmen im Umfeld getroffen werden. Im Rahmen der Ausübung der Wildstandsregulierung (Kap. 1.7) und des fischereilichen Managements (Kap. 1.8) können unerwünschte Arten gezielt reduziert werden. Maßnahmen werden, wenn sie erforderlich sind, aufgrund von Gutachten festgelegt und in die Jahrespläne aufgenommen.

Das Auftreten von Neobiota (Neophyten und Neozoa) im Nationalpark macht möglicherweise auch Maßnahmen im Umfeld erforderlich. Die Nationalparkverwaltung setzt die Eigentümer angrenzender Flächen vom Auftreten der Neobiota und den im Nationalpark getroffenen Maßnahmen in Kenntnis. Das weitere Vorgehen liegt im Ermessen der jeweiligen Grundeigentümer.

1.5 Gewässer

Die Thaya entspricht im Nationalparkbereich von Hardegg einem kollinen Gewässer aus der Böhmisches Masse in einem Durchbruchstal. Das Abflussmaximum liegt meist im März und April, wenn Schneeschmelze und Frühjahrsniederschläge gemeinsam auftreten. In den Sommermonaten sind Hochwässer nach Starkregen möglich. Hinsichtlich der Gefällsverhältnisse entspricht die Thaya einer Barbenregion, also dem Unterlauf eines großen Flusses.

Die Wasserkraft der Thaya wurde bereits sehr früh für den Betrieb zahlreicher Mühlen genutzt. Im Bereich Hardegg und Merkersdorf wurden Schusswehre zur Dotierung der Mühlgänge angelegt, die aber heute ungenutzt sind und teilweise verfallen.

1935 wurde das Staukraftwerk in Vranov (Tschechien) fertig gestellt. Der Bestand des Kraftwerkes steht nicht zur Disposition. Der Schwallbetrieb dieses Kraftwerkes hat die Hydrologie und Ökologie der Thaya massiv beeinträchtigt. Zwei bis vier Mal am Tag wird ein Wasserschwall abgelassen, der Durchfluss steigt dabei je nach Anzahl der betriebenen Turbinen auf $15 \text{ m}^3 \cdot \text{sec}^{-1}$, $30 \text{ m}^3 \cdot \text{sec}^{-1}$ oder $45 \text{ m}^3 \cdot \text{sec}^{-1}$. Zwischen den

Schwallspitzen sinkt der Durchfluss zeitweilig auf $1 \text{ m}^3 \cdot \text{sec}^{-1}$.¹⁹ Dabei fallen einige Uferbereiche trocken. Außerdem ist seit der Errichtung des Kraftwerks das Temperaturregime verändert. Das Ablassen von kaltem Tiefenwasser hat dazu geführt, dass die Fauna der Thaya nicht mehr einer Barbenregion sondern einer Äschenregion entspricht.

Das Sohlsubstrat ist wohl zufolge des Schwallbetriebes überwiegend grobkörnig und verfestigt. Das natürliche Geschiebe des Flusses wird im Stauraum zurückgehalten, der Geschiebeeintrag durch Zubringer im Nationalpark Thayatal ist unbedeutend. Sedimentumlagerungen sind wegen der geringen Häufigkeit großer Hochwasserereignisse nur begrenzt möglich. Kiesig-sandiges Substrat findet sich nur kleinräumig bzw. im Rückstau oberhalb der alten Wehranlagen.

Die Nebengewässer Fugnitz und Kajabach weisen innerhalb des Nationalparks in ihrer Struktur eine hohe Naturnähe auf, sind jedoch im Oberlauf durch die Einträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und durch andere Faktoren anthropogen belastet.

Die Ursachen für die unbefriedigende Situation der Thaya und die Ausarbeitung von Lösungen liegen nur teilweise in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung Thayatal. Das Kraftwerk Vranov unterliegt tschechischen Zuständigkeiten, die Thaya ist im Nationalpark nur bis zur Flussmitte österreichisches Territorium. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie, der Gewässerstruktur und der hydrologischen Verhältnisse sind nur in Abstimmung mit der Grenzgewässerkommission, den zuständigen tschechischen Dienststellen einschließlich des Nationalparks Podyjí und dem Kraftwerksbetreiber e.on umzusetzen.

Allgemeine Ziele:

Ziel ist es, die aktuelle Situation zu verbessern und an ein naturnahes gewässerökologisches Leitbild anzunähern. Dies beinhaltet Verbesserungen der hydrologischen und strukturellen Rahmenbedingungen, z.B. Abflussverhältnisse, Uferstrukturen, Wasserqualität, Geschiebemenge, Durchgängigkeit u.a. Als Handlungsrahmen gilt dabei die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Entwicklungsziele Thaya:

- Erhöhung der Restwassermenge
- Annäherung der Abflussmengen und der Ganglinien an natürliche Verhältnisse²⁰
- Herstellung eines Kontinuums durch Beseitigung oder Verringerung von Hindernissen^{21, 22}
- Verbesserung der Gewässerökologie und der Gewässerqualität
- Erhaltung und Förderung naturnaher Uferstrukturen

¹⁹ Dies bedeutet ein extrem schlechtes Schwall-Sunk-Verhältnis bis zu 1:45

²⁰ Der aktuelle Abfluss aus dem Kraftwerk Vranov kann unter www.pmo.cz/portal/sap/de abgefragt werden.

²¹ In seinen Empfehlungen anlässlich der Verleihung des Europadiploms an den Nationalpark Thayatal hat sich der Europarat für die Entfernung funktionsloser Querdämme (Wehre) bzw. die bessere Passierbarkeit dieser Hindernisse ausgesprochen. Für den tschechischen Nationalpark wurde eine solche Empfehlung erst nach einer diesbezüglichen Stellungnahme der Nationalpark Thayatal GmbH anlässlich der Verlängerung 2010 gleichlautend formuliert.

²² Alle relevanten Dokumente für beide Nationalparks können auf der Homepage des Europarates nachgelesen werden (nur Englisch)
www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Diploma/Resolutions_en.

Entwicklungsziele Nebengewässer:

- Erhaltung und Förderung der Naturnähe und der natürlichen Lebensbedingungen
- Sicherung der Lebensräume bestimmter Arten wie Flusskrebs, Fischotter
- Information über die Auswirkung des Eintrags von Sedimenten in diese Gewässer.

Maßnahmen an der Thaya bedürfen nicht nur der Abstimmung unterschiedlicher Interessen, sie müssen aufgrund des besonderen Status der Thaya auch in der Ständigen Österreichisch-tschechischen Grenzgewässerkommission behandelt werden. Dafür sind Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen auch die Nationalpark Thayatal GmbH vertreten ist. Einer möglichst raschen Umsetzung der Maßnahmen kommt hohe Priorität zu.

Die Entscheidungen über Maßnahmen bedürfen ausreichender Grundlagenstudien. Diese werden in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen definiert. Eine Kostenbeteiligung dieser Dienststellen wird angestrebt. Vor der Durchführung von Maßnahmen ist auch die betroffene Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren.

1.6 Artenschutz und Lebensraumschutz²³

Der Nationalpark Thayatal zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen aus. Grund dafür sind die besondere Geologie und Geomorphologie sowie die Lage im Übergangsbereich von der pannonischen zur mitteleuropäischen Floren- und Faunenregion.

Vorrangige Aufgabe eines Nationalparks ist, die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu fördern. Dies geschieht durch den Schutz der Lebensräume und der Arten. Ziel ist, eine standorttypische und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt für zukünftige Generationen zu erhalten. Dies geschieht durch den Schutz vor anthropogenen Störungen (= beruhigte Zonen), aber auch durch aktive Maßnahmen wie die Verbesserung der Lebensraumqualität, gezielte Förderung einzelner Arten und den Schutz vor ungewollten natürlichen Entwicklungen. Dabei werden jene Arten, die national oder international als gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind, besonders berücksichtigt.

Das Gebiet nördlich des Wanderweges 630 im Bereich Schwalbenfelsen-Turmfelsen-Staatsgrenze, das Fugnitztal oberhalb der Straße Hardegg – Felling und das Thayatal östlich des Kajabaches wurden im Rahmen einer Störungspotential-Studie als Ruhezone ausgewiesen²⁴. Die darin vorkommenden Tierarten erfordern besondere Rücksichtnahme. Deshalb ist es nicht möglich, diese Gebiete zu betreten oder andere Störungen zu verursachen, ausgenommen Eingriffe, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Managementplanes erforderlich und von Nationalparkverwaltung festgelegt sind.

Weil die Lebensraumsprüche einiger Arten die Größe des Nationalparks übersteigen, ist bei gezielten Artenschutzmaßnahmen auch das Nationalparkumfeld zu

²³ Der Nationalpark Thayatal ist Teil des Europaschutzgebietes „Thayatal bei Hardegg“. Eine Beschreibung des Europaschutzgebietes, der Schutzobjekte und der Ziel und Erhaltungsmaßnahmen findet sich in: NÖ Europaschutzgebiet „Thayatal bei Hardegg“ – Informationen zum NATURA 2000-Management für das FFH-Gebiet (2009). Amt der NÖ Landesregierung (Hg.), St. Pölten.

²⁴ Übersichtskarte im Anhang.

berücksichtigen, wozu auch der Nationalpark Podyjí zählt. Maßnahmen im Umfeld sind aber nicht in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung

Bei allen Maßnahmen haben der Schutz und die Verbesserung der Qualität der Lebensräume Priorität. Die natürliche Zuwanderung von ehemals heimischen Arten wird so unterstützt. Wiederansiedlungsprogramme von Tierarten werden nur in begründbaren Ausnahmefällen initiiert. Bedarfsorientierte Förder- und Schutzprogramme für gefährdete Tierarten sind möglich.

Zur Optimierung dieser Maßnahmen werden prioritäre Arten und prioritäre Lebensräume unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Schutzbestimmungen festgelegt²⁵. Als Grundlage dafür werden weitere naturwissenschaftliche Erhebungen nach Maßgabe der Jahrespläne durchgeführt.

Bei allen Maßnahmen sind allfällige Managementpläne für die NATURA 2000 Schutzobjekte zu berücksichtigen.

1.7 Wildstandsregulierung^{26, 27}

Zur Erhaltung und Förderung des gesamten Spektrums an autochthonen Tierarten und deren Lebensräumen sowie zur Förderung einer standortgemäßen Wald- und Offenlandvegetation und wegen des Fehlens von Predatoren ist eine Regulierung des Wildbestandes²⁸ möglich. Dabei verdienen die Abläufe natürlicher Vorgänge ohne menschlichen Eingriff und die Wechselbeziehungen zur Region um den Nationalpark besondere Beachtung.

Das trifft im Nationalpark Thayatal in erster Linie für das Schwarzwild zu. Einflüsse von Rot- und Rehwild auf die Entwicklung der Vegetation sind derzeit unerheblich. Ein Monitoringsystem kontrolliert die Entwicklung, um gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können.

Schwarzwild ist vorhanden und bewirkt Schäden auf Wiesen und Trockenrasen im Nationalpark und auf landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld. Eine Reduktion des Schwarzwildbestandes kann zur Erhaltung der Nichtwaldvegetation im Nationalpark wünschenswert sein.

Ziele sind:

- ein Ablauf der natürlichen Vorgänge mit geringst notwendigen menschlichen Eingriffen
- die Entnahme nicht heimischer Tierarten (z.B. Mufflon, Dam- oder Sikawild und künftig einwandernder Neozoen)

²⁵ Grundlage dafür sind z.B. die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie oder die Berner Konvention.

²⁶ Zwischen 2006 und 2008 hat eine Arbeitsgruppe der österreichischen Nationalparks ein Leitbild für das Wildtiermanagement in Nationalparks und Wildnisgebieten Österreichs ausgearbeitet, das von sieben Nationalparkverwaltungen angenommen wurde. Relevante Ergebnisse wurden in diesen Abschnitt übernommen.

²⁷ Karte der Jagdreviere im Anhang

²⁸ Zu Jagdmanagement siehe auch BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (1998): Erfahrungen mit dem Jagd- und Fischereimanagement In ausgewählten europäischen Nationalparks. In: SCHRIFTENREIHE DES BMUJF. Band 5/1998. Wien

- Hohe Flexibilität durch adaptives Wildlife-Management und dessen Umsetzung in den Jahresplänen
- Vorrang für die Regulierung weiblicher Tiere
- die Verwendung bleifreier Munition aufgrund der Vorbildwirkung des Nationalparks^{29,30}, sofern nicht Sicherheitsaspekte dagegen sprechen. Zur Umsetzung vgl. Kapitel 1.7.3 Maßnahmen sowie die zugehörigen Fußnoten.
- eine wildökologische Raumplanung unter Einbeziehung eines größeren Nationalparkumfeldes³¹ einschließlich des Nationalparks Podyjí
- die gute Erfahrbarkeit der Wildtiere durch Besucher
- eine geringst mögliche Auswirkung der Wildstandsregulierung auf das ökologische Gefüge.

Die Wildstandsregulierung im Nationalpark Thayatal wird durch die derzeitigen Rahmenbedingungen erschwert:

- Die Nationalpark Thayatal GmbH ist nicht Eigentümerin der Flächen und somit auch nicht Jagdberechtigte.
- Die Nationalpark Thayatal GmbH kann als juristische Person auch nicht Jagdausübungsberechtigte sein.
- Die Grenzen der Jagdreviere decken sich nur teilweise mit den Nationalparkgrenzen.
- Die Nationalpark Thayatal GmbH hat bei Abschussplanung keine Parteistellung
- Ein Nullabschuss ist durch das Jagdgesetz nicht gedeckt (NÖ Jagdgesetz, § 83 (2)).

1.7.1 Grundsätze für ein nationalparkkonformes adaptives Wildlife-Management³²

Im Nationalpark Thayatal kommt der Entwicklung autochthoner Huftierbestände einerseits und der Entwicklung bestimmter Formen der autochthonen, standortgemäßen Vegetation (Waldgesellschaften, Offenlandgesellschaften) andererseits grundsätzlich der gleiche Stellenwert zu.

Forst- und/oder jagdökonomische Aspekte haben innerhalb des Nationalparks keine Bedeutung. Allfällige Erfordernisse des Schutzwasserbaus sowie der Objektschutzwirkungen des Waldes sind jedoch im Anlassfall zu berücksichtigen. Subsummierend sind „landeskulturelle Mindestanforderungen“ zu erfüllen.

Generell gilt, dass im Nationalpark anthropogene Einflüsse so weit wie möglich auszuschließen sind. Eine fakultative Regulation erfolgt immer nur im unbedingt notwendigen und begründeten Ausmaß. Dies bedeutet, dass auch eine fakultative Wildstandsregulierung auf eine möglichst kurze Dauer und auf einen möglichst kleinen Flächenanteil des Parks reduziert, aber gezielt erfolgen muss. Das Ausmaß einer

²⁹ Zur Verwendung bleifreier Munition wird auf einen Artikel in der Tagesspiegel online vom 15. April 2009 verwiesen (www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/Seeadler-Bleivergiftung-Jagd;art304,2773263)

³⁰ Generell soll der Nationalpark Vorbildwirkung haben, die von Nutzungsberechtigten im Nationalpark unterstützt werden sollte.

³¹ Dies erfordert die Zustimmung und die Mitarbeit der Jagdberechtigten und Jagdausübungsberechtigten angrenzender Reviere bzw. eines definierten Umfeldes. Die zuständigen Behörden und Interessenvertretungen sind ebenfalls einzubinden.

³² Ausführliche Beschreibung der Grundsätze (2.1) und der Kriterien (2.2) im Anhang (BARBL, BRUNNER, REIMOSER F. UND WRBKA T. (2009): Konzept für die Schalenwildregulierung im Nationalpark Thayatal).

Bestandesregulierung durch Wildabschuss im Nationalpark hängt von der Über-/Unterschreitung der Grenzwerte der Vegetationsbeeinflussung³³ durch Wildtiere ab.

³³ BARBL R., BRUNNER R., REIMOSER F. UND WRBKA T. (2009): Konzept für die Schalenwildregulierung im Nationalpark Thayatal. Kap. 2.2

1.7.2 Indikatoren und Festlegung von Schwellenwerten

Folgende allgemeine Prinzipien, die die spezifische Situation des Nationalparks Thayatal abbilden, sind für die Festlegung/Definition der Indikatoren und Schwellenwerte maßgeblich:

- Die standortgemäße Entwicklung und Erneuerung der Pflanzengesellschaften (Wald- und Offenlandvegetation) in ihrer typischen Struktur und Artenkombination darf auf der überwiegenden Fläche ihrer Vorkommen im Nationalpark durch Huftiere nicht verhindert werden.
- Wirtschaftliche und ökonomische Schäden sind im Nationalpark nicht relevant! Ziel ist, dass es zu keiner Huftier bedingten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter (Arten, Lebensräume) kommt.
- Die Schwellenwerte für die Vegetationsbeeinflussung durch Huftiere werden so angelegt, dass im Zuge von Maßnahmen eine räumlich ungleichmäßige Wildverteilung im Nationalpark möglich ist. Dies soll auch dem natürlichen Raumnutzungsverhalten der Huftiere entgegenkommen.

Die Indikatoren, die hinsichtlich des Wildeinflusses relevant sind, wurden in einer Studie 2005 erarbeitet³⁴. Für den Nationalpark Thayatal wurden folgende Indikatoren vorgeschlagen:

Forstliche Indikatoren:

- die Jungwuchsdichte, d.i. die Zahl der Bäume je Flächeneinheit (ha)
- der Mischungstyp, d.i. das Verhältnis Laub- zu Nadelbäumen in der Jungwuchsdichte
- das Verhältnis der Schlüsselbaumarten nach Verjüngungszieltypen
- der Höhenzuwachs
- der Verbissindex als Frühindikator für den Höhenzuwachs
- die Biodiversität, gemessen an Baumartenzahl und Shannonindex³⁵

Vegetationsbezogene Indikatoren:

Indikatoren auf Habitatebene („community level“)

- Standortgemäße gebietstypische Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung von Wäldern auf Sonderstandorten (aufgelichtete Trockenwälder, Wälder der Feuchtstandorte)
- Standortgemäße gebietstypische Pflanzengesellschaften der Trockenbiotope (Silikat-Felsensteppen, Halbtrockenrasen, thermophile Säume und Gebüsche)

³⁴ REIMOSER F. und REIMOSER S. (2006): Einfluss von Schalenwild auf die Waldverjüngung im Nationalpark Thayatal 2002-2005. Unveröffentlicht.

³⁵ Der Shannon-Index ist eine mathematische Größe, die zur Beschreibung der Biodiversität eingesetzt wird. Er beschreibt die Vielfalt betrachteter Daten und berücksichtigt dabei sowohl die Anzahl unterschiedlicher Datenkategorien (z. B. die Artenzahl) als auch die Abundanz (Anzahl der Individuen je Art).

Zur weiteren Information siehe: KREBS Charles J. (1989): *Ecological Methodology*. Harper Collins, New York; oder MUCINA L., GRABHERR G., ELLMAUER Th. und WALLNÖFER S. (Hrsg.) (1999): *Die Pflanzengesellschaft Österreichs. Teil I: Anthropogene Vegetation. Teil II: Natürliche waldfreie Vegetation. Teil III: Wälder und Gebüsche*. Verlag Gustav Fischer, Stuttgart

- Standortgemäße gebietstypische Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden

Indikatoren auf Artenebene („species level“)³⁶

- Anzahl und Abundanz vegetationsökologischer Störungszeiger in den Referenzgesellschaften
- Anzahl und Abundanz wichtiger botanischer Leitarten des Offenlandes und der lichten Wälder
- Anzahl und Abundanz seltener und geschützter Pflanzenarten des Offenlandes und der lichten Wälder

Indikatoren auf Landschaftsebene („landscape level“)³⁷

- Gesamtfläche und Prozentsatz der primär waldfreien Offenlandlebensräume
- Gesamtfläche und Prozentsatz der kulturbedingten Offenlandlebensräume
- Gesamtfläche und Prozentsatz der Verbuschungsstadien

Für diese Indikatoren sind Schwellenwerte festzulegen. Diese werden im Zuge eines regelmäßigen Monitorings evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Ein solches Monitoring ist alle drei Jahre vorgesehen. Die Schwellenwerte und die Abweichungen davon sind die Grundlage für die Maßnahmen, die in den Jahresplänen festgelegt werden.

1.7.3 Maßnahmen

Der 10-Jahres Managementplan definiert die möglichen Maßnahmen, die der Wildstandsregulierung dienen. Welche Maßnahmen in welchem Umfang eingesetzt werden, regeln die einzelnen Jahrespläne.³⁸

Die Wildstandsregulierung im Nationalpark erfolgt durch ortsangepasste Regulierungsmethoden und durch die Jagd(ausübungs)berechtigten nach Maßgabe der Entwicklungsziele des Nationalparks und der Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes³⁹. Ihr unterliegen ausschließlich die Schalenwildarten Rot-, Reh- und Schwarzwild sowie eventuell auftretende nicht heimische Wildtierarten innerhalb der jagdrechtlichen Bestimmungen. Bei Rot- und Rehwild wird im Nationalpark ein Nullabschuss angestrebt.

Art und Umfang der Wildstandsregulierung, die zeitliche und räumliche Verteilung, die Zufahrt sowie die Dokumentation der Abschüsse und die Kontrolle durch die Nationalparkverwaltung werden in den Jahresplänen festgelegt. Bei Auftreten von

³⁶ Als Referenzwerte für die Störungszeiger und Leitarten als Indikatoren werden die Artenlisten und Originalaufnahmen der relevanten Fachpublikationen (WRBKA, THURNER, SCHMITZBERGER 2001a und 2001b, WRBKA & ZMELIK 2006) herangezogen. Als Referenz für die seltenen und geschützten Pflanzenarten gelten die Rote Liste der Gefäßpflanzen Niederösterreichs und das NÖ Naturschutzgesetz. Siehe dazu: NIKLFELD H. (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. In: Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10. Wien, bzw. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs. Verschiedene Erscheinungsjahre.

³⁷ Als Referenzwerte für die genannten Flächenanteile als Indikatoren wird die Dokumentation der Vegetationskomplexe der relevanten Fachpublikationen (WRBKA, THURNER, SCHMITZBERGER 2001a und 2001b) herangezogen.

³⁸ BARBL R., BRUNNER R., REIMOSER F. UND WRBKA T. (2009): Konzept für die Schalenwildregulierung im Nationalpark Thayatal. 2009, Seite 4

³⁹ NÖ Jagdgesetz 1974 in der geltenden Fassung, LGBl. 6500-25.

Schäden während des Jagdjahres kann die Nationalpark Thayatal GmbH in Abstimmung mit dem Jagdexpertenausschuss abweichende Regelungen treffen.

Bei der Durchführung der Wildstandsregulierung wird der Bewegungsjagd der Vorzug vor der Ansitzjagd gegeben. Die Wildstandsregulierung soll auf eine möglichst kurze Zeitdauer im Jahr beschränkt sein. Die Details werden in den Jahresplänen geregelt.

Ziel der Wildstandsregulierung ist die Erhaltung einer dem Lebensraum entsprechenden Schalenwildpopulation, jagdwirtschaftliche Aspekte sind nicht relevant. Trophäen und Geweihe aller im Nationalpark im Rahmen der Wildstandsregulierung erlegten Stücke oder des Fallwildes sind der Nationalpark Thayatal GmbH vorzulegen. Bei Bedarf sind einzelne Trophäen der Nationalparkverwaltung für Zwecke Bildung und Forschung kostenlos zu überlassen. Jagdgesetzliche Bestimmungen sind davon nicht berührt.

Bleihaltige Munition kann die Umwelt in vielfacher Hinsicht gefährden^{40,41}. Deshalb wurde in mehreren Staaten die Verwendung bleihaltiger Munition bereits untersagt oder besteht die Absicht, dies zu tun. Im Nationalpark Thayatal soll die Verwendung bleifreier Munition⁴² während der Laufzeit dieses Managementplanes verpflichtend eingeführt werden, sofern die Studie der DEVA belegt, dass Sicherheitsaspekte nicht dagegen sprechen.^{43,44} Die Verwendung bleifreier Munition im Nationalpark unterstreicht auch die Vorbildwirkung dieses Schutzgebietes und kann dazu beitragen, die Diskussion um umweltfreundliche Jagdmethoden zu beeinflussen.

Einrichtungen zur Wildstandsregulierung sind nur in unbedingt erforderlichem Ausmaß gestattet. Der Bestand ist von der Nationalparkverwaltung regelmäßig auf die Erfordernisse zu prüfen. Jede Neuanlage bedarf der Genehmigung durch die Nationalparkverwaltung.

Im Nationalpark gibt es grundsätzlich keine Wildfütterung. Eine Ablenkfütterung (Wildlenkung) für Schalenwildarten mit räumlicher und zeitlicher Begrenzung ist nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung zulässig, wenn dies zur Vermeidung untragbarer Vegetationsbelastungen durch Wildtiere (Wildschäden) erforderlich ist. Dies gilt auch für die Anlage von Schwarzwildkürungen (Vorlage von Lockmitteln zur Erleichterung des Abschusses) nach Maßgabe der Jahrespläne.

⁴⁰ Die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände hat bereits im Juli 2008 jedenfalls für Flachwasserbereiche die Verwendung nicht bleihaltiger Schrotmunition empfohlen.

⁴¹ Vgl. dazu auch: Seeadler starb an Bleivergiftung. In: BEZIRKSBLÄTTER, Ausgabe Horn, Nr. 12 vom 24.03.2010 sowie MARESCH H., Umdenken gefordert, in derselben Ausgabe.

⁴² Der Nationalpark hat auch eine Vorbildwirkung zu erfüllen. Die Verwendung bleifreier Munition ist zumutbar, da schon heute auch andere Geschosstypen zum Einsatz kommen, die die gleiche Wirkung haben. Das gilt ebenso für die Bejagung des Schwarzwildes. Auch die Kosten der nichtbleihaltigen Munition sind nur unbedeutend höher.

⁴³ Im Jahr 2005 wurden in Österreich 581 Tonnen Blei in Munitionen verschossen. Damit sind Umweltbeeinträchtigungen verbunden, weil Blei in der Nahrungskette kumuliert, überhöhte Bleiwerte im Wildbret eine Gefahr für den Konsumenten darstellen und hohe Bleiwerte zu einer Gefährdung von Pflanzen und Tieren führen [LEBENSMINISTERIUM (2009): Chem-News XVIII. Wien.

⁴⁴ Die Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen e.V. (DEVA) wurde im September 2009 vom Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragt, das Abprallverhalten von Bleikerngeschossen und bleifreien Geschossen an jagdnahen Hindernissen zu untersuchen. Das Ergebnis wird nicht vor November 2010 vorliegen (schriftliche bzw. telefonische Auskunft der DEVA).

1.8 Fischerei⁴⁵

Im Nationalpark Thayatal gibt es fünf Fischerei-Revier⁴⁶ an der Thaya und eines an der Fugnitz, wobei nur noch in den Revieren Hardegg und Merkersdorf jeweils in der Thaya gefischt wird. Hier liegen die Fischereirechte bei der Nationalparkverwaltung. Fischereilizenzen werden von der Nationalpark Thayatal GmbH nur noch an langjährig aktive Fischer vergeben, die mit dem Revier und den Nationalparkregelungen vertraut sind. Aus diesem Grund ist die Zahl der ausgegebenen Lizenzen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Fischereiaufsicht obliegt geeigneten und geprüften Organen auf Vorschlag der Nationalpark Thayatal GmbH.

Der fischökologische Zustand ist aufgrund der ökologischen Defizite des Gewässers außerordentlich unbefriedigend. Artenzahl, Artenzusammensetzung, Reproduktionsbedingungen und Populationsgrößen entsprechen nicht den Zielvorstellungen.

Fischerei⁴⁷ kann unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden, wenn sie sich den primären Schutzziele unterordnet. Die Angelfischerei ist in einem Ausmaß möglich, das nur geringe Auswirkungen auf die Fischbestände hat und keine nachhaltigen Störungen des Naturraumes verursacht. Die Entnahme muss sich dabei am natürlichen Zuwachs orientieren. Der Besatz mit nicht standortgerechten Teich-Zuchtfischen ist als Eingriff zu sehen.

Langfristiges Ziel ist, einen dem Gewässertyp entsprechenden Fischbestand zu etablieren, der sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen reproduziert und selbst erhält. Fischereiwirtschaftliche Erfordernisse haben hier keine Bedeutung.

Weil die Thaya Grenzgewässer ist, ist zur Erreichung eines nationalparkkonformen fischereilichen Managements die Zusammenarbeit mit dem tschechischen Nationalpark Podyjí unerlässlich.

1.8.1 Fischereiliches Management

Fischerei ist nur in den in der Kartenbeilage gekennzeichneten Abschnitten der Thaya zulässig.⁴⁸ Die Zugangswege zu den befischbaren Gewässern sind ebenfalls in der Karte dargestellt. Eine Zufahrt zur Ausübung der Fischerei ist nicht gestattet.

Ziele des fischereilichen Managements sind die Förderung der bestehenden Fischpopulation und der Aufbau eines standortgerechten Artenspektrums sowie die Schaffung artgerechter Lebensräume und Reproduktionsbedingungen.

⁴⁵ Sofern der Managementplan keine abweichenden Regelungen vorsieht, gilt das NÖ Fischereigesetz 2001 in der geltenden Fassung, LGBl. 6550-3.

⁴⁶ Übersichtskarte mit den österreichischen und tschechischen Fischereirevieren und den für die Fischerei nutzbaren Bereichen sowie den Zugangswegen im Anhang.

⁴⁷ Zu Fischereimanagement siehe auch BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (1998): Erfahrungen mit dem Jagd- und Fischereimanagement in ausgewählten europäischen Nationalparks. In: SCHRIFTENREIHE DES BMUJF. Band 5/1998. Wien

⁴⁸ Die Beschränkung der ab 2011 fischereilich nutzbaren Wasserfläche wurde bereits im Managementplan 2001-2010 festgeschrieben und von der NÖ Landesregierung genehmigt.

Besatzmaßnahmen dienen ausschließlich dem Aufbau der Fischpopulationen, Besatzmaterial wird aus donaustämmigen Bachforellen⁴⁹ gewonnen.

Für die Reviere Hardegg und Merkersdorf gilt eine einheitliche Fischereiordnung, die nach Möglichkeit mit der Fischereiordnung im tschechischen Nationalpark Podyjí abgestimmt ist. Die Fischereiordnung regelt u.a. die Fischereizeiten, die fischereilichen Methoden, die Entnahmemenge und die Zugänge. Sie kann nach Beratungen im Fischereiausschuss jährlich an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden und ist Teil des jeweiligen Jahresplanes.

Ein wirksames fischereiliches Management im Nationalpark Thayatal wird durch die derzeitigen Rahmenbedingungen erschwert:

- Die Verwaltung des Národní park Podyjí ist nicht Inhaber der Fischereirechte an der Thaya.
- Die fischereiliche Nutzung der Thaya in Tschechien ist kaum eingeschränkt.
- Die Angleichung der Fischereiordnungen für beide Nationalparks ist bisher nur zum Teil erfolgt.
- Für die Grenzstrecke gilt in Tschechien eine andere Fischereiordnung als für die Thaya außerhalb der Grenzstrecke.
- Viele tschechische Fischer nutzen die Möglichkeit, in Hardegg bis an die Thaya zu fahren zu können. Dadurch kommt es im Nahbereich Hardegg zeitweilig zu einer größeren Dichte an Fischern.

Maßnahmen:

Die Fischerei ist in folgenden Bereichen nach Maßgabe der Einschränkungen der Jahrespläne hinsichtlich Zeit, Zugang und Umfang möglich:

Im Revier Hardegg vom Aitelfelsen westlich von Hardegg bis zum Beginn des Gabrielensteigs östlich von Hardegg sowie unterhalb des Ochsengrabens bis zur Reviergrenze zum Revier Merkersdorf (Untere Bärenmühlweise).⁵⁰

Im Revier Merkersdorf von der Reviergrenze zum Revier Hardegg bis zur Wehr bei der ehemaligen Toiflmühle in der KG Umlauf.

Die Laichplätze in diesen Abschnitten, die in der Kartenbeilage dargestellt sind, dürfen nicht befischt und auch nicht betreten werden.

Fischereiberechtigungen werden ausschließlich an Personen ausgegeben, die im letzten Jahr eine solche Berechtigung inne hatten.

Bei der Ausübung der Fischerei ist die Verwendung von Blei in jeder Form untersagt.

Sollte mit Tschechien eine Abstimmung hinsichtlich der befischbaren Flächen erfolgen, so kann die Nationalparkverwaltung eine Änderung der befischbaren Flächen vorschlagen, die nach Beratung im Fischereiausschuss und im Nationalparkbeirat der

⁴⁹ Gewässerökologische Erhebungen und Maßnahmen zum Aufbau einer reproduktionsfähigen Bachforellenpopulation (*Salmo trutta*) im Nationalpark Thayatal (2008-2012) im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

⁵⁰ Dabei handelt es sich um keine Erweiterung der befischbaren Flächen, sondern um eine Abänderung bei gleichzeitiger Reduktion der befischbaren Bereiche.

NÖ Landesregierung als Änderung des 10 jährigen Managementplanes vorgeschlagen wird.

1.8.2 Nebengewässer

Die Nationalpark Thayatal GmbH ist auch Inhaberin der Fischereirechte an den Nebengewässern der Thaya sowie an der Fugnitz mit allen Nebengewässern. Drei Reviere an der Fugnitz liegen zur Gänze außerhalb des Nationalparks. Diese Gewässer haben für die Fischreproduktion eine wichtige Bedeutung. Mit Wirksamkeit dieses Managementplanes wird deshalb die Fischerei an allen Nebengewässern der Thaya, für die die Nationalpark Thayatal GmbH Inhaberin der Fischereirechte ist, beendet.⁵¹

Besatzmaßnahmen an diesen Gewässern werden nach den Vorgaben der zuständigen Behörde durchgeführt. Sie müssen den Nationalparkzielen entsprechen.

1.9 Sonstige Nutzungen und Maßnahmen

1.9.1 Außenzone

Innerhalb des Nationalparks liegen das Grundwasserwerk der Stadtgemeinde Hardegg am Langen Grund und die Ruine Kaja. Die zur Erhaltung der Anlagen notwendigen Maßnahmen und die erlaubten Eingriffe regelt die Nationalparkverordnung⁵².

1.9.2 Fischerhütten

Im Nationalpark Thayatal wurden mehrere Fischerhütten errichtet. Durch die Beschränkung der Zahl der Fischerkarten fällt für einige Hütten der Benutzungszweck weg. Lediglich zwei Hütten befinden sich im Eigentum der Nutzer, eine wurde vom Nationalpark Thayatal erworben.

Es ist im Interesse des Nationalparks, die Zahl der Hütten zu reduzieren. Nach Möglichkeit sind der Erwerb frei werdender Hütten und die Beseitigung der Bauwerke vorgesehen.

Die Zufahrt zu den Hütten ist nicht gestattet. Im Bedarfsfall kann eine Ausnahmegenehmigung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden, wobei die Notwendigkeit der Zufahrt und die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer nachzuweisen sind. Die Länge der Wegstrecke zwischen Parkplatz und Fischerhütte ist allein keine ausreichende Begründung für eine Zufahrtsbewilligung.

1.9.3 Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht in den Jahresplänen beschrieben sind und die nicht in den Aufgabenbereich der Nationalparkverwaltung fallen, bedürfen der nationalparkrechtlichen und, so dies andere Gesetze berührt, zusätzlicher Bewilligungen durch die zuständigen Behörden.

⁵¹ Als Fischerelberechtigte kann die Nationalpark Thayatal GmbH diese Beschränkung vornehmen. Sie berührt nicht die unmittelbaren, gesetzlich festgelegten Aufgaben der Gesellschaft bzw. des Nationalparkbeirats und ist hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt.

⁵² Verordnung über den Nationalpark Thayatal, NÖ LGBl. 5505/3-0, § 5.

2. BESUCHER, BILDUNG, KOMMUNIKATION

2.0 Generelle Ziele

Gemäß den Zielen des NÖ Nationalparkgesetzes soll der Nationalpark so „betrieben werden, dass den BesucherInnen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht wird und der Nationalpark der Bildung und Forschung dient“⁵³

Der Nationalpark Thayatal soll für seine Gäste ein Ort sein, an dem sie die Schönheit und Besonderheiten der Landschaft genießen können, die besonders hohe Artenvielfalt kennen lernen und die Natur für sie erfahrbar wird. Zu den Aufgaben des Nationalparks zählen diesbezüglich die Information und Betreuung der BesucherInnen, die Erstellung und Erhaltung des erforderlichen Wegesystems und die Überwachung der Bestimmungen zum Schutz des Nationalparks.⁵⁴

In den ersten 10 Jahren hat die Nationalparkverwaltung wichtige Infrastruktureinrichtungen geschaffen (Nationalparkhaus, Wegesystem, Lehrpfad, Beschilderung, ...). Der Nationalpark hat heute eine relativ stabile Zahl von 25.000 registrierten BesucherInnen pro Jahr sowie eine Zahl von Gästen, die nicht erfasst werden, weil sie keine Leistungen des Nationalparks in Anspruch nehmen. Nach Schätzungen sind dies weitere 15.000 bis 20.000 Personen.

Während der Geltungsdauer dieses Managementplanes sollen

- die Besucherfrequenz im Nationalparkhaus kontinuierlich erhöht,
- die Präsenz des Nationalparks in der Öffentlichkeit gestärkt,
- die Wirkung der Besucherprogramme und die Attraktivität der Bildungsprogramme und der Publikationen überprüft und gegebenenfalls verbessert und
- ein konsistentes Bildungskonzept für alle Zielgruppen vorgelegt werden.

2.1 Angebote für BesucherInnen

2.1.1 Besucherprogramme

Seit dem ersten Jahr des Bestehens bietet der Nationalpark Thayatal Veranstaltungen in Form eines jährlichen neu erscheinenden Besucherprogramms. Die Angebote sind bunt und vielfältig und sprechen mehrere Zielgruppen an. Aufgrund der großen Angebotspalette werden den Interessenten verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten geboten.

Im Rahmen des Besucherprogramms ist es möglich, störungssensible Arten zu präsentieren und die Ruhezonen zu betreten. Die Angebote können zeitlich und örtlich entsprechend gesteuert werden, NationalparkbetreuerInnen begleiten die Tour und sorgen für eindrucksvolle Naturbeobachtungen und die Begrenzung des Störungseinflusses. Die Veranstaltungen finden vorzugsweise an Wochenenden oder Feiertagen statt.

⁵³ Die vollständige Aufzählung der Ziele findet sich im NÖ Nationalparkgesetz, LGBl. 5505-0, §2 (1).

⁵⁴ Vgl. dazu NÖ Nationalparkgesetz, LGBl. 5505-0, §12 (1).

Die Jahresprogramme orientieren sich thematisch an Schwerpunkten (z.B. 2011 Internationales Jahr des Waldes), an gemeinsamen Programmen der österreichischen Nationalparks (Nationalparks Austria) und an aktuellen Vorhaben (z.B. Forschungsschwerpunkte). Sie enthalten Übersichtsführungen und allgemeine Themen.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen und anderen Anbietern von Bildungsangeboten wird ausgebaut. Dies fördert die Breite des Angebots und den Erfolg der Veranstaltungen und begünstigt die regionale Akzeptanz des Nationalparks. Gleichzeitig wird eine Aufteilung der Kosten auf mehrere Träger erreicht.

Neben dem Veranstaltungsprogramm werden Seminarprogramme entwickelt. Ziel ist, Weiterbildungsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen anzubieten (Lehrer, Erwachsenenbildner, ...).⁵⁵ Eine Kooperation mit Bildungsträgern oder Institutionen wird angestrebt (z.B. Landesschulrat).

Für die Teilnahme am Besucherprogramm wird ein Beitrag eingehoben. Eine Kostendeckung bei der Durchführung der Exkursionen wird angestrebt.

2.1.2 Schulprogramme

Einen Schwerpunkt der Umweltbildung im Nationalpark Thayatal stellt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zuge von Schulveranstaltungen dar. Dazu zählen im Rahmen des Programms „Natur, Spiel und Spaß im Nationalpark Thayatal“⁵⁶ nicht nur die Vermittlung der Nationalparkidee und Biologie/Ökologie des Naturraumes sondern auch die sensitive Naturerfahrung und spielerisch, freudvolle Auseinandersetzung mit der Natur, welche schließlich einen persönlichen Zugang zur Natur eröffnen, Begeisterung wecken und Einstellung und Verhalten zu Natur und Umwelt nachhaltig prägen.

Die Angebote werden laufend evaluiert und gegebenenfalls modifiziert und erweitert. Die Bildungsprogramme des Nationalparks werden nach den aktuellen Standards der Wissensvermittlung angeboten und mit erlebnispädagogischen Elementen angereichert.

Ziel ist weiters, das Programm im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auszubauen. Das Angebot wird durch die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Institutionen und durch Aktivitäten außerhalb der klassischen Saison (Mai/Juni und September/Oktober) erweitert. Der Kontakt mit regionalen, nationalen und internationalen Bildungsbeauftragten, die Mitarbeit in Netzwerken und Kooperationen soll erweitert werden und trägt zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit bei.

Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung sind auf die ökologische Sensibilität der verschiedenen Lebensräume und die Schutzziele abzustimmen. Kindern und Jugendlichen soll ein eindrucksvolles Naturerlebnis bei möglichst geringer Belastung des Naturraumes ermöglicht werden. Dies bedeutet, dass neben der Einhaltung des Wegegebots geführte Gruppen unter Aufsicht der NationalparkbetreuerInnen auch Flächen abseits der Wege zwecks intensiver Naturerfahrung betreten dürfen. Weiter ist

⁵⁵ Die Nationalpark Thayatal GmbH hat seit 2003 regelmäßig Seminare im Bildungsbereich angeboten. Zu diesen Seminaren liegen Publikationen vor.

⁵⁶ Natur, Spiel und Spaß im Nationalpark Thayatal. Ein Programm für Kinder und Jugendliche. Aktualisierte Ausgabe 2010.

auch die Entnahme von Naturmaterialien im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen gestattet.

Die Natur dient im Rahmen von Schulführungen als Lernraum für naturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Inhalte; sie ist gleichzeitig im sozialen Umfeld der Jugend als Spiel- und Erlebnisraum zu sehen. Daneben steht Kindern und Jugendlichen die Naturforscherwerkstätte mit zahlreichen Indoorprogrammen zur Verfügung.

Die Programme erstrecken sich von einstündigen Schulaktionen über mehrstündige Führungen bis zu einwöchigen Aufenthalten. Für die Betreuung der Schulklassen und aller anderen Programme werden ausschließlich ausgebildete NationalparkbetreuerInnen eingesetzt (siehe dazu auch Kap. 2.2).

Die große Nachfrage nach Angeboten für Schulen und Jugendgruppen im Nationalpark Thayatal kann nur teilweise erfüllt werden, weil geeignete Unterkünfte im Nahbereich des Nationalparks fehlen und der Transport zwischen Unterkunft und Nationalpark nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich ist. Mit der Errichtung von Beherbergungseinrichtungen mit einem Schwerpunkt Jugendtourismus könnte bestehender Bedarf abgedeckt werden. Dies ist nicht Aufgabe des Nationalparks, dieser bietet sich jedoch bei Bedarf als beratender Partner an.

2.1.3 Vom „Naturforscher“ zum „Junior Ranger“

Ziel der außerschulischen Angebote für Jugendliche ist, Kinder aus der Nationalparkregion für den Nationalpark und die Anliegen des Naturschutzes zu interessieren. Die Angebote sind nach Altersgruppen gestaffelt und reichen von der Einstiegsphase als Junger Naturforscher (ab 9 Jahren) über den Nationalpark-Checker bis zum Junior Ranger (13 bis 15 Jahre).

Auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen werden diese Angebote weiterentwickelt und vertieft. Sie sollen in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Die Bewerbung dafür erfolgt in regionalen Medien, über Schulen, Gemeinden und Bildungsorganisationen.

Ein internationaler Austausch ist im Rahmen des „Junior-Ranger“-Programmes von EUROPARC oder durch Kooperation mit anderen Nationalparks beabsichtigt.

In ähnlicher Weise sollen Partnerschaften mit regionalen Schulen dazu beitragen, das Bewusstsein der Schulkinder für die Besonderheit der Natur vor der eigenen Haustür und den Wert des Schutzgebietes zu wecken. Die Zusammenarbeit mit der Nationalpark-Volksschule Pleissing wird kontinuierlich fortgesetzt und vertieft, die Kooperation mit anderen Schulen ist möglich und beabsichtigt.

2.1.4 Programmangebote für Gruppen

Nationalparkführungen für Gruppen sind auf Anfrage zu jeder Zeit möglich und werden vor allem von Betriebsausflügen, Pensionistengruppen und Reisegruppen in Anspruch genommen. Angeboten werden einstündige Überblicksführungen, kombinierbar mit Führungen durch die Nationalparkausstellung, aber auch drei- bis vierstündige Wanderungen zu den schönsten Plätzen im Thayatal.

Die Angebote für individuelle Gruppen sind laufend an den Bedarf und gruppenspezifische Interessen anzupassen. Gleichzeitig sollen durch zielgruppenspezifische Information und effektive Werbemaßnahmen der potentielle Kundenkreis erweitert und die Besucherfrequenz in diesem Segment erhöht werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Anbietern wichtig. Der Informationsfolder für Gruppenreisen wird laufend aktualisiert.

2.1.5 IndividualbesucherInnen

Ein erheblicher Anteil der Gäste nimmt keine Leistungen des Nationalparks in Anspruch sondern wandert individuell durch den Nationalpark. Um diesen BesucherInnen optimale Erholungsmöglichkeiten zu bieten und ein besonderes Naturerleben zu garantieren, wurden Verhaltensregeln für den Besuch im Nationalpark ausgearbeitet. Die Einhaltung der Besucherregeln wird durch die Nationalparkwache (Kap. 2.2) beaufsichtigt.

Diesen Gästen steht ein gut ausgebautes Wegenetz zur Verfügung (Kap. 2.3.2), das laufend verbessert, im Bedarfsfall erweitert und mit Informationseinrichtungen und anderer Infrastruktur ausgestattet wird. Wanderkarten und Wanderführer sind für diese Zielgruppe in Deutsch, Englisch und Tschechisch erhältlich. Es gilt ein Wegegebot.

2.2 NationalparkbetreuerInnen und Nationalparkwache

Für die Umsetzung der Bildungsangebote werden im Nationalpark Thayatal geschulte Personen vorwiegend in der Hochsaison (April bis Oktober) eingesetzt, die zumeist nebenberuflich tätig sind. Ihre Berufsbezeichnung lautet NationalparkbetreuerIn.

Die Ausbildung der BetreuerInnen erfolgt durch die Nationalparkverwaltung nach exakt festgelegten Ausbildungsplänen. Kurse zur Ausbildung neuer BetreuerInnen werden im Bedarfsfall angeboten. NationalparkbetreuerInnen müssen sich regelmäßig weiterbilden, wofür die Nationalparkverwaltung geeignete Veranstaltungen anbietet oder die Teilnahme an extern angebotenen Kursen ermöglicht. Ziel ist, dass die MitarbeiterInnen an mindestens drei Tagen pro Jahr Weiterbildungsangebote wahrnehmen.

Alle BetreuerInnen sind auch als Aufsichtspersonen (Wache) tätig. Auch dafür sind die MitarbeiterInnen entsprechend auszubilden. Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Národní park Podyjí wird ein gemeinsamer Aufsichtsdienst durchgeführt. Hier stellt sich der grenzüberschreitende Austausch auf der Ebene der BetreuerInnen als positiv dar. Dafür werden aktuelle Schwerpunkte festgelegt. Die Zusammenarbeit mit der Exekutive wird weiter ausgebaut.

Es ist beabsichtigt, die Nationalparkverwaltung als Ausbildungsstätte für NationalparkbetreuerInnen zertifizieren zu lassen. Die Ausbildung der BetreuerInnen erfolgt nach einem in allen österreichischen Nationalparks gültigen Modell. Ausbildungsmodule, die in anderen Nationalparks absolviert wurden, werden angerechnet. Absolventen der Ausbildungskurse erhalten auch eine entsprechende Bestätigung. Zusätzlich können diese Zertifikatslehrgänge gefördert werden.

BetreuerInnen, die derzeit ausschließlich bei Schulführungen eingesetzt werden, wurden nach einem modifizierten und kürzeren Programm ausgebildet. Es wird angestrebt, alle BetreuerInnen mittelfristig so weiter zu bilden, dass sie dem Ausbildungsstand eines zertifizierten Nationalparkbetreuers entsprechen.

2.3 Besuchereinrichtungen

2.3.1 Nationalparkhaus

Der Nationalpark Thayatal ist neben einem Naturschutzprojekt auch ein wichtiger Impuls für die regionale Entwicklung und bietet eine Reihe von Veranstaltungen, wie Exkursionen, Fachveranstaltungen, regelmäßige Führungen, Programme für Kinder und Jugendliche etc.

Zu diesem Zweck wurde 2003 das Nationalparkhaus zwischen Merkersdorf und Hardegg errichtet. Dieses Zentrum dient als Ort der Kommunikation zwischen BesucherInnen und der Nationalparkverwaltung.

Die Infostelle bietet zusätzlich Gästeinformation für die Gemeinde und für die gesamte Nationalparkregion. Die 200 m² große Ausstellung „NaturGeschichten-ThayaTales“ vermittelt Wissen über die Entstehung und die natürliche Artenvielfalt des Thayatales in multimedialer, ansprechender Form.

Um die Angebote des Nationalparkhauses kontinuierlich verbessern zu können und um die Attraktivität des Angebots zu erhöhen, sind mittelfristig Maßnahmen notwendig:

- Erhöhung der Besucherfrequenz durch geeignete Werbe- und Informationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Destinationen Waldviertel und Weinviertel sowie regionalen Tourismusinitiativen
- Laufende Weiterbildung und geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen der Informationsstelle, um eine hochwertige Betreuung der Gäste sicherzustellen
- Thematische, inhaltliche und räumliche Neugestaltung der Ausstellung, um neue Gästegruppen anzusprechen oder zu einem Wiederholungsbesuch anzuregen
- Veranstaltungen zu aktuellen Themen, um so das Nationalparkhaus als (über-)regionale Bildungsstätte zu positionieren
- Schwerpunktsetzungen im Angebot mit Wechselausstellungen, Vortragsveranstaltungen und Informationstagen
- Bewerbung spezifischer Attraktionen (Kräutergarten, Naturerlebniswelt, ...) und Angebotsverbesserungen für die Naturforscherwerkstätte
- Regelmäßige Gästebefragungen zur Erfassung der Besucherwünsche
- Schaffung von Unterkünften insbesondere für Schul- und Jugendgruppen⁵⁷
- Beibehaltung der Kooperation mit der NÖ Card und der Mitgliedschaft bei den TOP-Ausflugszielen

2.3.2 Nationalparkinfrastruktur

⁵⁷ Siehe dazu auch Kapitel 2.1.2

Der Nationalpark ist verpflichtet, BesucherInnen ein geeignetes Wegenetz anzubieten. Es besteht ein Wegegebot⁵⁸. Ein Befahren der Wege ist ausschließlich für Maßnahmen im Rahmen des Naturraummanagements sowie Einsatzfahrzeugen gestattet. Alle Wege, die für die Besucher frei nutzbar sind, sind in der Natur durch genormte Schilder gekennzeichnet und in Karten und Publikationen als solche ausgewiesen.

Das bestehende Wegenetz ist ausreichend. Es ermöglicht Zugang zu den schönsten Plätzen des Thayatales und nimmt gleichzeitig auf die Bedürfnisse des Naturschutzes Rücksicht und vermeidet Störungen. Im Bedarfsfall können neue Wege angelegt werden. Dabei sind die Ergebnisse der Störungspotentialstudie⁵⁹ zu berücksichtigen.

Das Wegenetz wird regelmäßig kontrolliert. Im Bedarfsfall werden Wege saniert, neu trassiert oder die Benützungsmöglichkeiten verbessert. Nach Möglichkeit wird Barrierefreiheit angestrebt.

Die Umgestaltung einzelner Abschnitte bestehender Wege in Themenwege mit geeigneten Informationstafeln ist beabsichtigt.

Die Errichtung einer Brücke, die den Zugang zur Ruine Neuhäusl von der österreichischen Seite her ermöglicht, ist beabsichtigt, bedarf aber der Zustimmung der tschechischen Nationalparkverwaltung.

Die Besucherinfrastruktur kann durch zusätzliche Einrichtungen ergänzt werden. Geplant sind die Errichtung von Aussichtstürmen bzw. Aussichtsplattformen, die Ausgestaltung von Rastplätzen in einem einheitlichen Design sowie die Sanierung einer Fischerhütte als Unterstandsmöglichkeit für Wanderer bzw. zur Nutzung im Rahmen der Besucher- und Schulprogramme.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit⁶⁰ und Kommunikation

Der Nationalpark soll so errichtet und betrieben werden, dass auf die Akzeptanz durch die Bevölkerung Bedacht genommen wird⁶¹. Dafür ist eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit genauso vorgesehen, wie für die breite Information der Öffentlichkeit über die Nationalparkidee allgemein und den Nationalpark Thayatal im Besonderen.

Außerdem sollen BesucherInnen und potentielle Gäste durch geeignete Informationen zu einem Besuch im Nationalpark angeregt werden. Dies wird durch eigene Vertriebschienen und durch Medienkooperationen erreicht.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit werden auch relevante Jahresthemen berücksichtigt (2010 Internationales Jahr der Biodiversität;⁶² 2011 Internationales Jahr des Waldes).

2.4.1 Corporate Design

⁵⁸ Zu Ausnahmen vom Wegegebot für Studien- und Forschungszwecke vgl. Kap. 3.3.

⁵⁹ SACHSLEHNER, L. (2001): Störungspotentiale im Nationalpark Thayatal.

⁶⁰ Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen der Ländlichen Entwicklung von Bund, Land NÖ und Europäischer Union gefördert. Die Förderperiode endet 2013.

⁶¹ NÖ NPG LGBl. 5505-O, § 2 (1) Z.1.

⁶² Der Nationalpark Thayatal war die erste österreichische Organisation und der erste Nationalpark weltweit, der als Partner des Internationalen Jahres der Biodiversität 2010 aufgetreten ist.

Die Marke Nationalpark Thayatal mit ihrem markanten Logo hat heute einen großen Bekanntheitsgrad. Eine Änderung des Logos des Nationalparks ist nicht angedacht. Durch die Reorganisation der Zusammenarbeit der österreichischen Nationalparks könnte sich aber die Notwendigkeit einer Neugestaltung ergeben.

Die Marke ist urheberrechtlich geschützt. Der Markenschutz wurde bis 2019 verlängert. Die Verwendung des Logos ist mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung möglich.

2.4.2 Medien

Die Publikationen des Nationalparks werden nach den Publikationsrichtlinien aus dem Jahr 1999 gestaltet⁶³. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Neue Broschüren oder Neuauflagen vorhandener Broschüren werden nach Bedarf beauftragt.

Publikationen, die für tschechische oder Gäste aus anderen Ländern von Interesse sind, werden auch in tschechischer und/oder englischer Sprache editiert.

Welche Publikationen aufgelegt bzw. beauftragt werden, wird in den jeweiligen Jahresplänen geregelt.

Die Nationalparkzeitung Thayatal inform erscheint 4mal pro Jahr. Sie wird an einen breiten Adressatenkreis und alle Haushalte in der Stadtgemeinde Hardegg versendet. Sollte im Rahmen von Nationalparks Austria eine regelmäßig österreichweit erscheinende Nationalparkinformation möglich sein, so könnte die Nationalparkzeitung Thayatal inform auf zwei Ausgaben reduziert oder ganz eingestellt werden.

2.4.3 Homepage

Die derzeit aktuelle Homepage⁶⁴ wurde 2008 vorgestellt. Diese Homepage, die auch in Englisch und Tschechisch verfügbar ist, wird laufend überarbeitet und aktualisiert. Zusätzlich ist im Rahmen des LIFE+-Projektes „Wildkatze“ die Neubearbeitung und die laufende Aktualisierung der Homepage www.wildkatze-in-oesterreich.at geplant. Dieses Projekt ist mit 2012 befristet.

Mittelfristig soll angestrebt werden, eine gemeinsame Homepage der beiden Nationalparks Thayatal und Podyji zu gestalten. Dies wäre für BesucherInnen attraktiver und kostengünstiger.

2.4.4 Werbung und Medienkooperation

Die Bewerbung des Nationalparks erfolgt durch eigene Publikationen (Kap. 2.4.2), durch die Homepage (Kap. 2.4.3), durch Werbeeinschaltungen, durch Kooperationen und durch Werbeauftritte. Besonders erfolgreich war in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit dem ORF Niederösterreich.⁶⁵

⁶³ Das Corporate Design des Nationalparks, die Publikationsrichtlinien und die Anwendungsvorschriften wurden von Mag. Friedrich Eisenmenger (1999) ausgearbeitet.

⁶⁴ www.np-thayatal.at

⁶⁵ 2009 wurde zum zehnjährigen Bestehen des Nationalparks Thayatal u.a. ein „Erlebnis Österreich“ gestaltet (Sendetermin 20. Juni 2009), in einem Universum „Grenzland“ (Sendetermin 25. Juni 2009) wurde die Wildkatze ausführlich behandelt.

Werbbeeinschaltungen erfolgen regelmäßig in regionalen Medien sowie in touristischen Publikationen und in zielgruppenspezifischen Medien. Einzelne Publikationen werden (Fach-)Medien beigelegt. Die Werbewirksamkeit wird künftig durch gezielte Befragungen evaluiert, um Streuverluste zu vermeiden. Die Kooperation mit dem ORF Niederösterreich wird fortgesetzt, eine Medienkooperation mit den Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) angestrebt. Werbeauftritte sind bei Fachmessen und bei relevanten Veranstaltungen nach Maßgabe des verfügbaren Budgets vorgesehen.

Zielgerichtete Werbung erfolgt auch in Zusammenarbeit mit den Destinationen Waldviertel und Weinviertel, mit der Retzer Land GmbH sowie in der bestehenden Kooperation der TOP-Ausflugziele und im Rahmen der NÖ Card.⁶⁶

2.4.5 Medieninformation

Die regionalen und überregionalen Medien werden, wie schon bisher, durch regelmäßige Presseaussendungen über aktuelle Entwicklungen im Nationalpark, über besondere Veranstaltungen und wichtigen Themen informiert. Bei Themen von grenzüberschreitendem Interesse werden diese Aussendungen auch an tschechische Medien und an deutschsprachige Fachzeitschriften versendet.

2.4.6 Kommunikation

Neben der Nutzung der Medien ist die direkte Kommunikation wichtig. Dies erfolgt über den Nationalparkbeirat mit Interessenvertretern, durch das Nationalparkforum als Plattform für die am Nationalpark interessierte Bevölkerung oder im Rahmen eigener und externer Veranstaltungen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet bis einschließlich 2012 das LIFE+-Projekt⁶⁷ zum Thema Wildkatze. Dabei kommt in einem internationalen Projekt dem Nationalpark Thayatal die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in Österreich zu. Damit soll das Interesse für die Wildkatze geweckt bzw. erweitert werden. In allgemeinen und in Fachveranstaltungen wird über die Wildkatze und ihre Lebensraumansprüche informiert.⁶⁸

2.4.7 Newsletter

Die Nationalpark Thayatal gibt seit mehreren Jahren einen Newsletter heraus, der an Personen versendet wird, die den Newsletter nachweislich bestellt haben. Mit diesem Newsletter wird auch künftig über aktuelle Ereignisse informiert, an Veranstaltungen erinnert und die Region vorgestellt.

Die Versendung des Newsletters erfolgt während der Saison (März bis Oktober) 14-tägig, dazwischen fallweise nach Bedarf.

2.4.8 Auszeichnungen und Anerkennungen

⁶⁶ Vgl. auch Kapitel 2.5.2

⁶⁷ Projekt „Biotopvernetzung – Netze des Lebens“, gefördert durch das Finanzierungsinstrument Life+ der Europäischen Union.

⁶⁸ Weiters ist der Nationalpark Thayatal am Aktionsplan Wildkatze beteiligt. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010): Aktionsplan „Schutz der Wildkatze in Österreich“. Wien

Der Nationalpark Thayatal ist von der IUCN als Schutzgebiet der Kategorie II, Nationalparks) anerkannt. Vom Europarat wurde dem Nationalpark das Europadiplom verliehen, EUROPARC hat die Zusammenarbeit der beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí geprüft und dieser eine hohe Qualität bescheinigt.

Es bedarf eines geeigneten Managements, diese Auszeichnungen und Anerkennungen auch weiterhin zu rechtfertigen und dort, wo dies vorgesehen ist, die notwendigen Maßnahmen für eine Verlängerung zu treffen.

Internationale Auszeichnungen und Anerkennungen sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung.

2.5 Kooperationen

2.5.1 Nationalparks Austria

Durch eine engere Zusammenarbeit der Nationalparks können Synergien genutzt werden. Nach einer mehrjährigen Diskussion um die künftige Struktur der Zusammenarbeit unter der Dachmarke „Nationalparks Austria“ soll ab 2011 die Zusammenarbeit auf einer neuen Basis gestartet werden. Die einzelnen Projekte, die die Nationalparks gemeinsam durchführen, sind Teil der Jahrespläne. Die Auswahl der gemeinsamen Projekte erfolgt nach Maßgabe des Budgets und bedarf der Zustimmung der Generalversammlung.

2.5.2 Regionale Kooperationen

Regionale Kooperationen sind auf mehreren Ebenen beabsichtigt. Als übergeordnete Kooperationspartner gelten die Destinationen Waldviertel und Weinviertel. Durch diese Kooperationen soll die Reichweite des Nationalparks Thayatal erheblich verbessert werden. Art und Umfang der Kooperationen orientieren sich an den Zielsetzungen des Nationalparks und seiner Partner und sind abhängig von den verfügbaren Mitteln. Details werden in den Jahresplänen festgelegt.

Auf kleinregionaler Ebene ist eine Kooperation mit der Regionalvermarktungsgesellschaft Retzer Land unter den oben genannten Rahmenbedingungen möglich.

Der Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal hat vor mehreren Jahren das Projekt Qualitätspartner gestartet, dem mittlerweile über 40 Direktvermarkter, Vinotheken und Heurige, Beherbergungsbetriebe, Restaurants und Gasthäuser sowie Ausflugsziele angehören. Dieses Netzwerk soll in den nächsten Jahren erweitert und gefestigt werden, um für den Gast auch ausreichend attraktiv zu sein. Der Nationalpark Thayatal wird diese Initiative durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

3.0 FORSCHUNG⁶⁹

3.1 Ziele

Vorrangige Naturschutzaufgabe im Nationalpark Thayatal ist es, die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu fördern (Prozessschutz). Daneben dient der Nationalpark auch dem Arten- und Ökosystemschutz. Ziel ist, eine standorttypische und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt für zukünftige Generationen zu erhalten. Dies ist nur durch den Schutz vor anthropogenen Störungen, die Verbesserung der Lebensraumqualität und den Schutz vor ungewollten natürlichen Entwicklungen (z.B. Einwanderung von Neophyten) möglich.

Durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sind in Mitteleuropa zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht, viele naturnahe Lebensräume wurden großflächig zerstört. Aufgrund des strengen Eingriffsverbotes bleibt die Natur im Nationalpark vom Menschen nahezu unbeeinflusst. Nationalparks dienen daher auch als Beispiel- und Vergleichsflächen, die zeigen, wie sich Natur und Landschaft ohne Nutzung entwickeln.

Angesichts der zeitlichen Dimensionen, in denen die Entwicklung von Ökosystemen oder deren Regeneration verläuft, wird deutlich, dass fundierte Erkenntnisse nur durch langfristig angelegte Untersuchungen gewonnen werden können.

Die Schwerpunkte der Nationalparkverwaltung sind:

- die Erhebung der biologischen Vielfalt (Biodiversität)
- die Umsetzung der Managementmaßnahmen unter der Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Tier- und Pflanzenarten
- die Ausweisung von Ruhezeiten und effiziente Kontrolle der Einhaltung des Wegegebotes
- Neophytenmanagement
- die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen und Mitwirkung bei Artenschutzprogrammen

Viele der bisher durchgeführten Studien dienen der Erhebung von Grundlagen für das Naturraummanagement. Um die Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Artenausstattung beurteilen und den Erfolg der durchgeführten Managementmaßnahmen darstellen zu können, werden Langzeit-Beobachtungen (Monitoring) in Form von periodischen Folgeuntersuchungen durchgeführt.

Diese Arbeiten geben bereits einen Überblick über die naturräumliche Ausstattung des Nationalparks. Aktuell liegt der Schwerpunkt bei der Erfassung der Biodiversität des Nationalparks. Detaillierte Untersuchungen liefern Informationen über das Arteninventar und die Faktoren, welche für die hohe Biodiversität verantwortlich sind.

Die vielen Gemeinsamkeiten des Naturraums an beiden Seiten der Thaya machen eine gemeinsame Forschungsstrategie sinnvoll. Zwei grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte (INTERREG Projekt „Grenzüberschreitende

⁶⁹ Verzeichnisse aller Forschungsarbeiten im Nationalpark Thayatal sind in den Tätigkeitsberichten 1999-2003 bzw. 2004-2008 der Nationalpark Thayatal GmbH enthalten. Downloads auf der Homepage des Nationalparks www.np-thayatal.at.

Naturraumforschung“ [abgeschlossen 2007] und ETZ Projekt „Natur ohne Grenzen“ [2009 bis 2012]) hatten bzw. haben bereits eine gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten, den Austausch und die Ergänzung bestehender Daten und den Angleich wissenschaftlicher Standards zum Ziel.

Obwohl die wissenschaftliche Beobachtung und Forschung zu den Hauptaufgaben eines Nationalparks gehört, haben sich wissenschaftliche Aktivitäten dem Schutzziel unterzuordnen. Der Naturraum darf nicht beeinträchtigt werden, Methoden müssen sich nach den Gesetzen des Natur- und Tierschutzes richten und ethisch vertretbar sein. Externe Grundlagenforschung, die auch in anderen Gebieten möglich ist, wird von der Nationalparkverwaltung nicht unterstützt. Studien, die für den Nationalpark Thayatal von Interesse, aber nicht prioritär sind, werden nach Maßgabe der Möglichkeiten finanziell und durch Hilfestellung der Nationalparkverwaltung unterstützt. Diplomarbeiten werden gegebenenfalls mit einem Kostenzuschuss gefördert.

Forschungsergebnisse sollen durch wissenschaftliche Publikationen Fachkreisen nutzbar und nach Möglichkeit der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3.2 Forschungsprioritäten

Um eine effiziente Umsetzung gewährleisten zu können werden folgende Prioritäten festgelegt:

- **Angewandte Forschung**
 - **Gewässerökologie:** Basierend auf den aktuellen gewässerökologischen und fischökologischen Untersuchungen soll eine weitere Untersuchung konkrete Lösungsmöglichkeiten für die gewässerökologischen Probleme der Thaya und ihrer Zubringer aufzeigen, bzw. erste Verbesserungsmaßnahmen begleiten.
 - **Erstellung von Artenschutzkonzepten** für besonders seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten (v.a. FFH-Arten). Dabei kann es sich um populäre Arten (Flusskrebis, Weißrückenspecht) oder um weniger populäre Arten handeln (Hohes Perlgas). Die Daten stammen aus den Biodiversitätserhebungen.
 - **Neozoa im Nationalpark Thayatal.**
 - **Der Weg zur Wildnis.** Darstellung der zukünftigen Waldentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsgeschichte.
 - **Besucher als Störfaktor.** Analyse von Besucherzahlen und Besucherverhalten, Störungsanalyse.
- **Intensivierung der Biodiversitätsforschung**
 - **Darstellung ausgewählter Tier- und Pflanzengruppen.** Ermittlung von gefährdeten Arten.
 - **Ausdehnung der umfangreichen tschechischen Untersuchungen** auf die österreichische Seite
- **Weiterführung und Intensivierung des Monitorings**
 - **Management der Wiesen und Trockenstandorte**
 - **Beobachtung der Entwicklung der Neobiota, Beurteilung des Managements**
 - **Bestandes- bzw. Populationsentwicklung ausgewählter Tier und Pflanzenarten**
 - **Entwicklung des jagdbaren Wildes, Auswirkungen der Ruhegebiete**
 - **Evaluierung der Managementmaßnahmen aus allen Naturraumbereichen**

- **Intensiver Kontakt mit dem Národní park Podyjí zur Stärkung grenzüberschreitenden Forschung**
 - **Sämtliche In Planung befindliche Untersuchungen werden vor der Ausschreibung dem jeweiligen Partner-Nationalpark mitgeteilt.**
 - **Der benachbarte Nationalpark erhält die Möglichkeit, sich an der Untersuchung zu beteiligen, oder die Ausdehnung auf den jeweiligen Nationalpark zu finanzieren.**
 - **Bei der Durchführung gemeinsamer Studien durch österreichische und tschechische WissenschaftlerInnen werden bei unterschiedlichen wissenschaftlichen Interpretationen beide Vorstellungen gleichrangig in die Studie aufgenommen.**
 - **Unterschiedliche Zielsetzungen und Forschungstraditionen sowie unterschiedliche Naturschutzinteressen auf beiden Seiten werden berücksichtigt.**
 - **Sämtliche Studien und Daten werden nach Abschluss dem jeweiligen Partner-Nationalpark zur Verfügung gestellt.**
 - **Zweimal jährlich findet ein Austausch-Treffen statt, bei dem über die aktuellen Forschungen berichtet wird bzw. bei dem die geplanten Forschungen vorgestellt werden.**

- **Kontakt mit regionalen, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Institutionen zur Etablierung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Zusammenarbeit v.a. mit der Universität Wien und deren Außenstelle (Ökologische Station) in Riegersburg und anderen Institutionen, die zu einzelnen Themen Problemlösungen und neue Ansätze einbringen können und ihrerseits den Naturraum des Nationalparks nutzen und durch die Nationalparkverwaltung unterstützt werden (z.B. Infrastruktur, Hilfestellung bei Datenrecherche, usw.).**

3.3 Externe Forschungsarbeiten und Ausbildungsprogramme

Nationalparks sind von besonderem Interesse für Studienzwecke, Ausbildung, Forschungsvorhaben und zur wissenschaftlichen Entnahme von Pflanzen und Tieren. Prinzipiell ist im Nationalpark aber jeder Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt untersagt.

Externe Forschungsprojekte im Bereich des Nationalparks werden nur dann genehmigt, wenn diese für den Nationalpark von Interesse sind oder durch geeignete Vorkehrungen Störungen vermieden werden können. Es besteht kein Anspruch auf die Genehmigung solcher Forschungsprojekte. Die Nationalpark Thayatal GmbH kann solche Projekte durch einen Zuschuss unterstützen.

Ausbildungsprogramme werden dann genehmigt, wenn daraus keine Störungen des Naturraums zu erwarten sind und außerhalb des Nationalparks die Ausbildungsziele nur mit größerem Aufwand zu erreichen sind.

Für Anträge auf Sammelbewilligungen und die Durchführung von Forschungsprojekten, die nicht vom Nationalpark veranlasst werden sowie im Rahmen von externen Ausbildungslehrgängen gelten folgende Regelungen:

- **Das Verlassen von Wegen ist nur Inhabern von Sammelbewilligungen bei Bedarf gestattet oder wenn dies in Zusammenhang mit Forschungsvorhaben steht, die**

für den Nationalpark von Interesse sind. Für Ausbildungszwecke ist das Verlassen der Wege in geringem Umfang gestattet.

- Die Zahl der Sammelbewilligungen, die zeitgleich Geltung haben, soll – unabhängig von der Zahl der für den Nationalpark insgesamt erteilten Sammelbewilligungen - auf maximal zwei Sammelbewilligungen im selben Zeitraum beschränkt werden. Unabhängig davon haben BewilligungsinhaberInnen vor der Durchführung der Forschungen bzw. Sammlungen die Nationalparkverwaltung vom Beginn ihrer Arbeiten und danach vom Abschluss der Arbeiten zu informieren.
- Unbeschadet einer generellen Bewilligung kann die Nationalparkverwaltung in Einzelfällen Einschränkungen für die Betretungsmöglichkeiten erlassen, insbesondere zur Brutzeit bestimmter Tiere oder an Tagen mit hoher Besucherfrequenz.
- Die Entnahme von Tieren und Pflanzen ist ausschließlich Inhabern einer Sammelbewilligung im unbedingt erforderlichen Umfang oder im Rahmen von Forschungsvorhaben im Auftrag der Nationalparkverwaltung gestattet, wobei erstere die Entnahmen und die Entnahmestellen exakt zu dokumentieren haben.
- Die Nutzung von Kraftfahrzeugen im Nationalpark ist prinzipiell untersagt. Eine Ausnahme für einen erforderlichen Gerätetransport kann die Nationalparkverwaltung in Einzelfällen gewähren.
- Alle Personen oder Institutionen, denen eine Sammel- oder Betretungsbewilligung erteilt wird, haben unabhängig von anderen Verpflichtungen der Nationalparkverwaltung nach Abschluss der Arbeiten einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorzulegen.

Für externe Ausbildungszwecke und –lehrgänge gelten die angeführten Bestimmungen sinngemäß.

Für die Durchführung von Forschungsprojekten im Auftrag der Nationalpark Thayatal GmbH werden die jeweiligen Regelungen im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.